

Tiere und Pflanzen

- zum Naturschutz,
- zur Überschneidung von Bauflächen und Biotopen,
- zur Beeinträchtigung von Fledermausarten,
- zu Abstandsflächen zwischen Bebauung und Waldflächen,
- zur Rodung von Waldflächen zugunsten von Bauflächen,
- zur Rodung von Streuobstbäumen zugunsten von Bauflächen,
- zur Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch Bauflächen,
- zu ökologischen Ausgleichsflächen,
- zur Überschneidung von Biotopen und geplanten Bauflächen,

Boden

- zum Verlust von Bodenflächen durch Bebauung,
- zu Altlastenverdachtsflächen,
- zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen zugunsten von Bauflächen,
- zur ausreichenden Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege,

Wasser

- zu einem Trinkwasserschutzgebiet,
- zur Beachtung potentieller Hochwassergefahr,
- zu Abstandsflächen zu Bächen,
- zum Bau von Entwässerungseinrichtungen aufgrund möglicher Hangwasseraustritte,

Klima und Luft

- zum Klimaschutz,
- zu Windkraftanlagen,

Landschaft

- zur Überschneidung von Bauflächen mit einem Landschaftsschutzgebiet,
- zur nachteiligen Fernwirkung einer Bebauung auf das Landschaftsbild,
- zu Ausgleichsmaßnahmen,
- zu Grünflächen,
- zu Abstandsflächen von Windkraftanlagen,
- zu Anbauverbotszonen an Staatsstraßen,
- zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bauflächen,
- zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird gemäß § 4a Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG ist bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

<p>GEMEINDE ALFELD Alfeld, 14.04.2020</p> <p>Niebler 1. Bürgermeister</p>	<p><u>Hinweis zum Datenschutz:</u> Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).</p>
---	--